

Baubewilligungen

Unter Bedingungen und Auflagen wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

- an die AEW Energie AG, Aarau, für eine Spühlbohrung für eine Leerrohranlage, Parzelle Nr. 115, Gebiet Unterfeld
- an Marina und Ivan Markovic für eine Wind- und Wetterschutzverglasung, Parzelle Nr. 1836, Hammergutstrasse 15
- an Marco Peter für eine Pergola, Parzelle Nr. 1596, Haldenmätteli 5

Sirenentest

Am Mittwochnachmittag, 5. Februar 2025, findet von 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr (Allgemeiner Alarm) und ab 14.15 Uhr bis 15.15 Uhr (Wasseralarm) in der ganzen Schweiz die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohnerinnen und Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Im gefährdeten Gebiet unterhalb der Stauanlagen Wettingen und Bremgarten-Zufikon wird auch das Zeichen "Wasseralarm" getestet: Zwölf tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Parallel zur ersten Auslösung des Allgemeinen Sirenenalarms werden am 5. Februar 2025 in der Alertswiss-App und auf der Website von Alertswiss Informationsmeldungen ausgelöst. Weitere Hinweise und Verhaltensempfehlungen finden sich auf der Website des BABS, auf der Alertswiss-Website sowie im Teletext der SRG-Sender, Seiten 680.

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm. Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Anpassung Namensschreibweise

Seit diesem Jahr haben alle Personen, die vor dem 11. November 2024 im Schweizer Personenstandsregister erfasst wurden, die Möglichkeit, ein Gesuch zur Anpassung ihrer Namensschreibweise zu stellen. Diese Anpassung umfasst die Verwendung von Sonderzeichen oder eine Angleichung an die Herkunftssprache. Für die Entgegennahme der Gesuche sind alle Zivilstandsämter in der Schweiz zuständig. Die Anpassung der Namensschreibweise ist kostenpflichtig. Das erforderliche Gesuchsformular kann bei den Einwohnerdiensten Zufikon bezogen werden und kann anschliessend bei jedem Zivilstandsamt in der Schweiz eingereicht werden. Bei Interesse oder für Fragen steht Ihnen das Regionale Zivilstandsamt Bremgarten unter der Telefonnummer 056 648 74 91 oder per E-Mail an regionaleszivilstandsamt@bremgarten.ch zur Verfügung.

5621 Zufikon, 31. Januar 2025 / cw

Gemeinde Zufikon
Claudia Wendel, Gemeindeschreiber-Stv.

Telefon 056 648 29 32
e-mail claudia.wendel@zufikon.ch
www.zufikon.ch